

**Präambel**  
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Edewecht diesen sachlichen Teilflächenutzungsplan Windenergie beschlossen.

**Verfahrensvermerke**

**Planunterlage**  
Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1 : 1.000 (im Original)  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
© 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Clippenburg

**Planverfasser**  
Der Sachliche Teilflächenutzungsplan Windenergie wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Eschenweg 1, 26121 Oldenburg.

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des sachlichen Teilflächenutzungsplans Windenergie beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am ... öffentlich bekannt gemacht worden.

**Öffentliche Auslegung**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf des sachlichen Teilflächenutzungsplans Windenergie und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB § 4 a Abs. 3, Satz 1, Nr. 5 § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf des sachlichen Teilflächenutzungsplans Windenergie mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

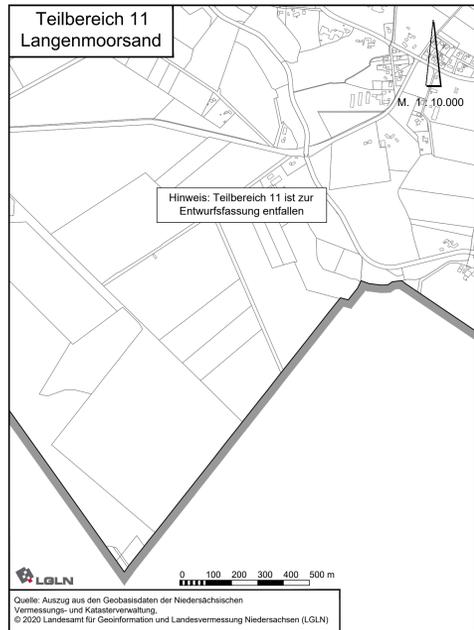
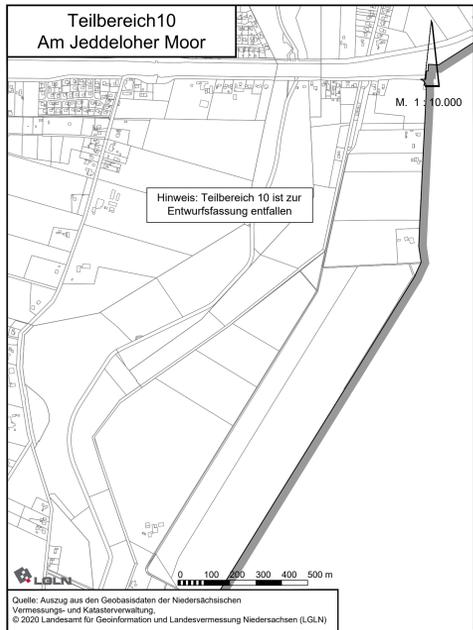
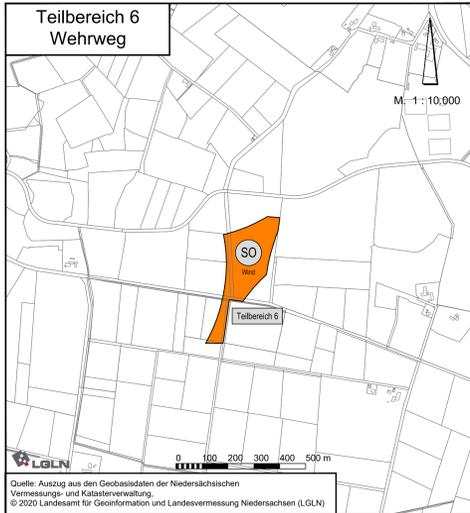
**Feststellungsbeschluss**  
Der Rat der Gemeinde Edewecht hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den sachlichen Teilflächenutzungsplan Windenergie nebst Begründung in seiner Sitzung am ... beschlossen.

**Ausfertigung**  
Der sachliche Teilflächenutzungsplan Windenergie der Gemeinde Edewecht wird hiermit ausfertigt. Der sachliche Teilflächenutzungsplan Windenergie stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Edewecht im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

**Genehmigung**  
Der sachliche Teilflächenutzungsplan Windenergie ist mit Verfügung (Az.: ...) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

**Bekanntmachung**  
Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächenutzungsplans Windenergie ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ... im ... bekannt gemacht worden. Der sachliche Teilflächenutzungsplan Windenergie ist damit am ... wirksam geworden.

**Verletzung von Vorschriften**  
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des sachlichen Teilflächenutzungsplans Windenergie ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des sachlichen Teilflächenutzungsplans Windenergie und der Begründung nicht geltend gemacht worden.



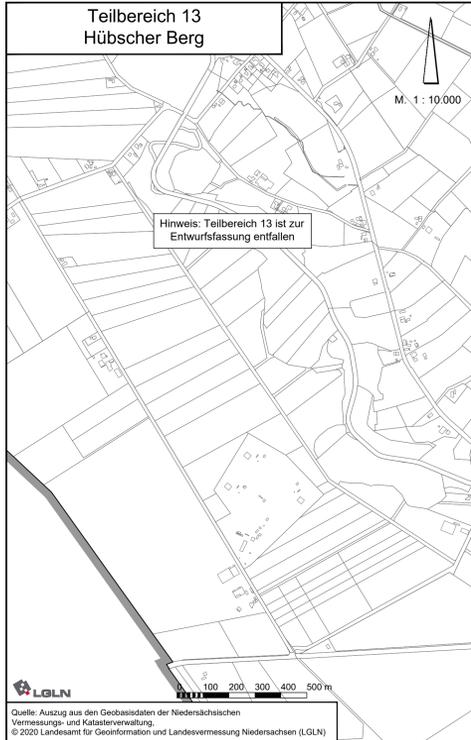
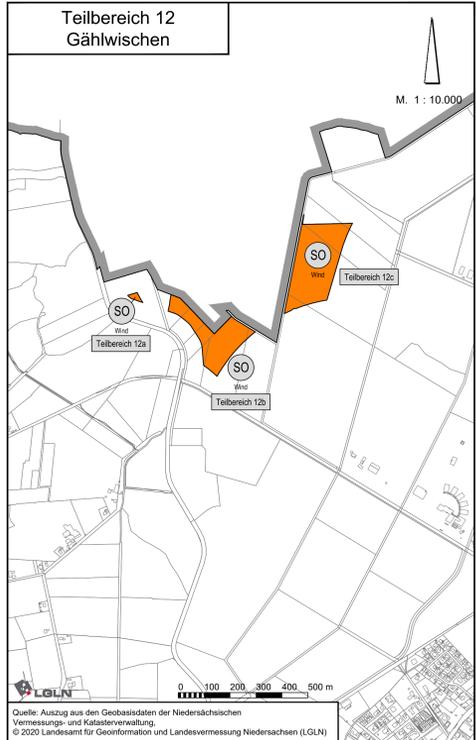
### Textliche Darstellung

**1. Ausschlusswirkung**  
Außerhalb der in diesem sachlichen Teilflächenutzungsplan „Windenergie“ dargestellten Sonstigen Sondergebiete zur Steuerung der Zulässigkeit von privilegierten Windenergieanlagen sind gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB im gesamten sonstigen Außenbereich (Gesamtes Gemeindegebiet) der Gemeinde Edewecht in der Regel keine weiteren Windenergieanlagen gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB zulässig. Dies betrifft sowohl Windparks als auch Einzelanlagen.

**2. „Rotor-Out“**  
Der Turmfuß der Windenergieanlage muss innerhalb der dargestellten Sonderbauflächen errichtet werden. Die Rotorblätter dürfen die Grenzen der dargestellten Sonderbauflächen überstreichen („Rotor out“ Prinzip).

**3. Rotorflächen**  
Innerhalb der Teilbereiche 1 bis 13 ist eine Überstreich von Wald- und Wasserflächen durch die Rotoren der Windenergieanlagen zulässig.

**Rechtsgrundlagen für diesen Sachlichen Teilflächenutzungsplan Windenergie sind:**  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)  
Bauunterschiedsverordnung (BauUV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3778), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)  
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

**Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO)

**SO Wind** Sonstige Sondergebiete  
Zweckbestimmung: Windenergieanlagen und im Übrigen Flächen für die Landwirtschaft

**Sonstige Planzeichen**

□ Grenzen der Sonstigen Sondergebiete  
▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Sachlichen Teilflächenutzungsplans Windenergie/Ausschlusswirkung

### Gemeinde Edewecht Landkreis Ammerland

#### Sachlicher Teilflächenutzungsplan Windenergie

„Geltungsbereich der Ausschlusswirkung: Außenbereich der Gemeinde Edewecht mit Ausnahme der positiv dargestellten Sonstigen Sondergebiete für die Windenergienutzung“

Übersichtsplan M. 1 : 200.000

April 2023 **ENTWURF** M. 1 : 10.000

NWP Planungsgesellschaft mbH  
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung

Eschenweg 1  
Postfach 5335  
26043 Oldenburg

Telefon 0441 97174-0  
Telefax 0441 97174-73  
E-Mail info@nwp-ol.de  
Internet www.nwp-ol.de